

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP)

Sollte die Übergangsfrist in § 32 Notfallsanitätergesetz verlängert werden?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.01.2019

Am 28.05.2013 trat das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz - NotSanG) in Kraft. Das Notfallsanitätergesetz sieht in § 32 vor, dass Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ führen können, wenn sie innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes die staatliche Ergänzungsprüfung bestanden haben. Die Nachfrage für die Ergänzungsprüfungen bei den Schulen ist sehr hoch, da nach dem 31.12.2020 keine Prüfungen mehr durchgeführt werden dürfen (<https://www.rettungsdienst.de/downloads/rettungsassistent-in-10-schritten-zum-notfallsanitaeter-40802>). Diese Übergangsfrist wird inzwischen u. a. von Rettungsdiensten als zu kurz bewertet und eine Verlängerung gewünscht (<http://www.gesundheitskongresse.de/berlin/2015/dokumente/praesentationen/Kernchen-Holger---Notfallsanitaeterausbildung-Abstract.pdf>, <https://www.rettungsdienst.de/downloads/rettungsassistent-in-10-schritten-zum-notfallsanitaeter-40802>).

Die Petition 72700 des Deutschen Bundestages weist auf einen weiteren Aspekt hin, den § 32 NotSanG mit sich zubringen scheint. Demnach dürfen Rettungsassistenten nach Ablauf der Übergangsfrist ihr bisheriges Tätigkeitsfeld als Transportführer auf dem Rettungswagen nicht mehr ausüben, sofern sie in dieser Zeit nicht die Ergänzungsprüfung absolviert haben. Dabei gäbe es viele frühere Berufsbezeichnungen, welche geändert wurden (z. B. Krankenschwester oder Kfz-Mechaniker). Alle dürften in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld uneingeschränkt weiterarbeiten. Dies würde laut der Petition einer Aberkennung ihres Staatsexamens gleichkommen (https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2017/_07/_19/Petition_72700.nc.html).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Länge der Übergangsfrist bezüglich der Ergänzungsprüfungen, und sieht sie Handlungsbedarf?
2. Wenn die Landesregierung Handlungsbedarf sieht, wird sie sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Übergangsfrist einsetzen? Wenn ja, in welcher Form wird sie dies tun?
3. Wie bewertet die Landesregierung die in der Petition angesprochene Problematik, und sieht sie Handlungsbedarf?